STADT PUCHHEIM **2015/0123**
2/01-9520-Hei/Sei 22. September 2015

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Jahresabschluss 2013; Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Beratungsfolge

29.09.2015 Stadtrat öffentlich

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt die Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 24.02.2015, die Stellungnahme der Stadtverwaltung hierzu vom 13.08.2015 und die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.09.2015 billigend zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat stellt aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2013 wie folgt fest:

Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme)	157.792.655,93 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-702.476,43 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-339.644,59 €
Neuer Bestand an liquiden Mitteln	35.698.204,21 €

   Sämtliche Unterlagen gem. § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik lagen vor und sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

3. Der Stadtrat erteilt dem Ersten Bürgermeister für den Jahresabschluss 2013 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Vorschlagsbegründung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2013 geprüft. Auf den beiliegenden Prüfungsbericht vom 24.02.2015, die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 13.08.2015 sowie die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.09.2015 wird verwiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung in öffentlicher Sitzung.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die oben aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

Anlagen

Anmerkungen RPA zur Stellungnahme
Prüfbericht der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen
Stellungnahme Prüfbericht Jahresabschluss 2013

Fachbereich:	Städtische Immobilien, Finanzen und Beteiligungen, Kultur	Freigabe:
Bearbeiter/in:	Herr Heitmeir	